

Kantonale Abstimmung vom 29. November

## Mehr Sicherheit dank Spezialgefängnis

### Abstimmung über fünfjährigen Pionierbetrieb in Regensdorf

In der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf will der Kanton während fünf Jahren versuchsweise eine Sonderabteilung zur Behandlung von therapierbaren Sexual- und Gewalttätern führen. Dank Betreuung und Beobachtung der Häftlinge rund um die Uhr soll die Zahl der Rückfälle markant gesenkt und sollen gefährliche Täter frühzeitig erkannt werden. Die SVP hat gegen den Kredit von 6,1 Millionen Franken das Referendum ergriffen.

*lob.* Gelangt ein Gericht zur Ansicht, ein Straftäter sollte psychiatrisch behandelt werden, gibt es heute in der Schweiz zwei Möglichkeiten: Entweder wird die Strafe zugunsten einer Therapie in einer *psychiatrischen Klinik* aufgeschoben, oder der Verurteilte wird während des Strafvollzugs *ambulant psychiatrisch behandelt* – gemäss langjähriger Praxis etwa eine Stunde pro Woche. Die erste Variante scheidet bei gefährlichen Gewaltverbrechern von vornherein aus, weil die Kliniken die Behandlung psychisch abnormer Verurteilter ablehnen, selbst wenn sie über ausbruchssichere Abteilungen verfügen. Und die zweite Variante ist anerkanntermassen ungenügend: Einem cleveren Häftling ist es möglich, den Therapeuten während der Sitzungen zu täuschen. Er lernt, sich so zu verhalten, dass der Therapeut mit den Jahren ein positives, oftmals aber falsches Bild von ihm erhält. Auch dem verurteilten Mörder Erich Hauert ist es gelungen, den ihn behandelnden Therapeuten von seiner Ungefährlichkeit zu überzeugen und Hafturlaub zu erlangen. Für *Frank Urbaniok*, den Leiter des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes der Justizdirektion, sind die wöchentlichen stündigen Therapien wie eine Herzoperation mit Messer und Gabel.

#### Die meisten Strafen sind befristet

Die heutige Situation erweist sich vor allem deshalb als unbefriedigend, weil die meisten Häftlinge irgendwann einmal *entlassen werden müssen* – die Frage ist bloss: in welchem Zustand? Zwar hat sich im Schweizer Strafvollzug spätestens seit dem Mordfall Zollikerberg die Erkenntnis durchgesetzt, dass gewisse Gewalt- und Sexualtäter völlig unheilbar sind und *lebenslanglich weggesperrt* gehören – ohne jedes Anrecht auf Urlaub. Diese Tätergruppe ist allerdings klein. Ein Ersttäter kann kaum mit einer unbefristeten Strafe belegt werden, und auch bei bereits vorbestraften Tätern rechtfertigt sich diese radikale Massnahme nur selten. In der Strafanstalt Pöschwies beispielsweise sitzen denn auch etwa 300 der 360 Insassen eine befristete Freiheitsstrafe ab. Sie werden dereinst entlassen, auch wenn die Rückfallgefahr während der Haft nicht verringert werden konnte.

In der Wissenschaft ist heutzutage unstrittig, dass sich die Zahl der Rückfälle mit *umfassenden Behandlungsprogrammen* senken lässt, die Rede ist von ungefähr 30 Prozent. Ebenso ist durch zahlreiche Untersuchungen erwiesen, dass harte Strafen die Rückfallquote nicht senken – im Gegenteil: Ohne jede Behandlung während des Strafvollzugs wird die Wahrscheinlichkeit von Rückfällen sogar um 5 Prozent erhöht. Oder mit anderen Worten: Ein Täter, der überhaupt nicht bestraft wird, ist weniger gefährlich als einer, der nach mehreren Jahren unbehandelt das Zuchthaus verlässt. Im Ausland, beispielsweise in Holland, Deutschland, Kanada oder in den USA, hat man mit Therapieprogrammen gute Erfahrungen gemacht. In Kanada wird nach den Worten von Frank Urbaniok heute nicht mehr die Frage gestellt, ob man therapieren soll, sondern höchstens noch, wie man therapieren soll.

Aufgerüttelt durch den Mordfall Zollikerberg, will nun auch der Kanton Zürich ein Behandlungsprogramm für Sexual- und Gewaltstraftäter einrichten. In der Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf sollen für einen fünfjährigen Versuch 16 Plätze bereitgestellt werden. Dabei geht es nicht in erster Linie um die Täter; die Therapie soll – wie oben skizziert – einen Beitrag zur Prävention leisten und damit die öffentliche Sicherheit verbessern. 24 Betreuer werden rund um die Uhr mit den Häftlingen arbeiten, sie dauernd beobachten. Die Betroffenen werden sich jeden Tag mit ihrer Tat und den Folgen für die Opfer auseinandersetzen müssen; sie werden dazu veranlasst, ihre Phantasien auf den Tisch zu bringen. Die Zeit in der Spezialabteilung bedeutet nach den Plänen des designierten Leiters Frank Urbaniok für die Häftlinge harte Arbeit. Wer nicht mitmacht, fliegt wieder aus dem Programm. Gar nicht aufgenommen werden jene Täter, bei denen eine Behandlung ohnehin aussichtslos ist.

Dank dieser Methode sollen die gefährlichen Täter frühzeitig erkannt werden; ein Erich Hauert wäre mutmasslich durchschaut worden. Und jene Insassen mit befristeten Strafen sollen optimal auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Nicht zuletzt soll jenen Menschen, die über Vollzugslockerungen und Entlassungen entscheiden müssen, mit dem Behandlungsprogramm ein nützliches Hilfsmittel an die Hand gegeben werden.

Der fünfjährige Versuch verursacht *Kosten von 6,1 Millionen Franken*. Pro Insasse entstehen jährliche Mehrkosten von etwa 168 000 Franken, ein Platz in der Spezialabteilung kostet somit etwa das Dreifache des normalen Strafvollzugs. Die Belastung für den Kanton Zürich dürfte allerdings deutlich reduziert werden, denn der Bund hat für den Versuch knapp 3 Millionen Franken in Aussicht gestellt, und auch andere Kantone dürften einen Anteil leisten.

#### Bei Erfolg eine Sparvorlage

Die SVP hat gegen den Kredit das Referendum ergriffen. Sie macht geltend, die Kosten seien zu hoch, man wolle keinen «Luxus für Sexualverbrecher». Ausserdem kritisieren die Gegner die «übertriebene Psychiatriegläubigkeit», die mit dem Projekt zum Ausdruck komme. Das Argument der zu hohen Kosten weist die Regierung als kurzsichtig zurück: Ist der Versuch erfolgreich, kann nämlich mit der Sonderabteilung sogar *Geld gespart* werden. Dazu ein Rechenbeispiel: Falls das Therapieprogramm pro Jahr einen einzigen Rückfall verhindert, der eine 10jährige Zuchthausstrafe zur Folge hätte, spart der Kanton 1,5 Millionen Franken. So hoch sind ungefähr die Kosten für die Strafuntersuchung, die Untersuchungshaft, das Gerichtsverfahren und den Strafvollzug. In dieser Rechnung nicht berücksichtigt ist das menschliche Leid, das verhindert werden kann.

Der Kantonsrat hat der Vorlage mit 86 zu 67 Stimmen zugestimmt; FDP, CVP, SP, Grüne und CSP haben die Ja-Parole beschlossen, die SVP lehnt die Vorlage ab.